



## **Technische Information**

**Wir weisen darauf hin, dass die GEWATEC Technologie Tage in Messe-Zelten ausgerichtet werden und dass der Veranstalter wenig Einfluss auf Hitze, Regen und Wassereinbrüche nehmen kann. Darüber hinaus sind Einschränkungen im Bereich Standhöhe und Bodenbeschaffenheit leider unumgänglich.**



## Inhalt

- 1.1 Aufbau**
- 1.2 Abbau**
- 1.3 Abhängungen**
- 2.1 Beleuchtung**
- 2.2 Beschaffenheit des Platzes**
- 2.3 Beschaffenheit der Zelte**
- 2.4 Blumen und Pflanzen**
- 3.1 Einwegteppich/Mietteppich**
- 3.2 Elektroinstallation**
- 3.3 Druckluft**
- 4.1 Haftung**
- 5.1 Kautions**
- 6.1 Mietmöbel**
- 6.2 Müllentsorgung**
- 7.1 Öffnungszeiten**
- 7.2 Öl- und Schmierstoffe**
- 8.1 Prospekte/Einladungen**
- 9.1 Schadenersatz**
- 9.2 Stand.- Grundreinigung**
- 9.3 Standwände**
- 10.1 Umlage von Gemeinkosten(Gänge/Theke)**
- 11.1 Verpflegung**
- 11.2 Versicherung**
- 11.3 Vorträge**
- 12.1 Zeltwache**

## 1.1 **AUFBAU**

Der offizielle Aufbau beginnt am Montag, den 25. Juni und geht bis Mittwoch 27. Juni, täglich von 07:30 bis 19.00 Uhr. Längere Aufbauzeiten sind nach Absprache mit uns jederzeit möglich.

Ein vorgezogener Aufbau ist nicht möglich. Die Anlieferung der Maschinen ist auch fix auf den Montag, 26. Juni festgelegt. Bitte informieren Sie Ihr Personal rechtzeitig darüber.

## 1.2 **ABBAU**

Ab Samstag, 30. Juni, nach Ausstellungsende, ab 16.00 Uhr kann mit dem Abbau begonnen werden. Die Umsetzung und Abholung der Maschinen wird aber erst am Montag, 02. Juli erfolgen können. Die Maschinen müssen bis spätestens Montag abend aus dem Zelt abgeholt werden. Standbauten und Exponate, die sich danach noch im Zelt befinden, werden wir gegen Gebühr einlagern.

## 1.3 **ABHÄNGUNGEN**

Abhängungen von der Zeltdecke sind, sofern technisch möglich, nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Genehmigung durch die Projektleitung gestattet. Das Bekleben der Zeltwände ist verboten und wird bei nicht beachten mit einem Beitrag von 200,00 Euro berechnet.

## 2.1 **BELEUCHTUNG**

Die Beleuchtung der Zelte wird durch Kronleuchter zeltmittig montiert erfolgen. Für Standbeleuchtungen benötigen wir Ihre Anmeldungen für unseren Hauselektriker bzgl. der Standgrundinstallation.

## 2.2 **BESCHAFFENHEIT DES PLATZES**

Der Zeltplatz im Maschinenzelt ist geteert aber leicht abschüssig. Bei großer Hitze hat sich herausgestellt, dass die punktuelle Belastung des Teerbodens dazu geführt hat, dass schwere Maschinen eingesunken sind. Bitte beachten Sie dies bereits beim Aufstellen der Maschinen (evtl. Stahlplatten unterlegen)

Der Boden im 2. Zelt ist ein Holzfussboden der maximal mit 1to/m<sup>2</sup> belastet werden kann und darf. **Ausnahmen wird es keine geben.**

Ebenfalls ist es uns nicht mehr möglich, irgendwelches Material zu stellen – jeder Aussteller ist für seinen Aufbau selbst verantwortlich. Wir sind ihnen aber gerne bei der Beschaffung von Material behilflich.

## 2.3 **BESCHAFFENHEIT DER ZELTE**

**15 x 40 m** Traufhöhe: 3,0 m, Firsthöhe: 5,40 m im Maschinenzelt

**15 x 35 m** Traufhöhe: 3,0 m, Firsthöhe: 5,40 m max. Bodenbelastung 1to/m<sup>2</sup>

**8 x 36 m** Traufhöhe: 2,13 m, Firsthöhe: 3,68 m

**6 x 24 m** Traufhöhe: 2,30 m, Firsthöhe: 3,40 m

Dach- und Seitenplanen PVC weiß, Aluminium-Zeltgerüst

Das Bekleben und Beschriften des Zeltes ist nicht erlaubt. Kosten die durch Reinigung und Erneuerung entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

## 2.4 **BLUMEN UND PFLANZEN**

Sollten Sie für Ihren Stand Pflanzen benötigen, steht 500 m von unserem

Gelände entfernt die Gärtnerei Rees (07426/1262) gerne zu Ihrer Verfügung.

## **3.1 EINWEGTEPPICH/MIETTEPPICH**

Wir bitten Sie eindringlich **keine** Teppichböden im Maschinenzelt zu verlegen. Bei Regen hat sich gezeigt, dass der Teppich nachher nicht mehr brauchbar ist. Sollten Sie sich dennoch dafür entscheiden, können wir für evtl. auftretende Wasserschäden keine Haftung übernehmen.

Einwegteppiche sind grundsätzlich Eigentum des Ausstellers bzw. des Standbauers. Eine Entsorgung über GEWATEC ist nicht möglich. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Teppich nach der Veranstaltung mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Sollte dies nicht geschehen, müssen wir Ihnen für die Entsorgung € 15,-- pro m<sup>2</sup> berechnen.

## **3.2 ELEKTROINSTALLATION**

Die Installation bzw. Bereitstellung der von Ihnen bestellten Strom-Anschlüsse werden wir Ihnen gemäß beiliegender Aufstellung in Rechnung stellen. Bitte überprüfen Sie ob wir Ihre Bestellung richtig eingegeben haben.

## **3.3 DRUCKLUFT**

Die Kosten für die Aufstellung und den Anschluss der Maschinen übernehmen die jeweiligen Aussteller selbst. Die Kosten für Druckluft (falls erforderlich) werden anteilig auf die Aussteller aufgeteilt.

## **4.1 HAFTUNG**

Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden selbst. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## **5.1 KAUTION**

Es wird eine Kautionshöhe von 250,00 Euro pro Aussteller (welcher Öl- und/oder Schmierstoffe) benötigt für Reinigung und Verschmutzung der Standfläche bzw. Bodenfläche erhoben. Nach Ende der Messe wird die benutzte Fläche von uns kontrolliert und bei nicht Verschmutzung der Fläche wird Ihnen die Kautionssumme auf Ihr Konto gutgeschrieben. Die Verunreinigungen des Ausstellungsgeländes müssen wir Ihnen auf jeden Fall in Rechnung stellen. Schmierstoffe egal in welcher Menge und Konzentration müssen uns auf jeden Fall bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden!! Für die Entsorgung der Kühl- und Schmierstoffe ist jeder Aussteller selbst verantwortlich (bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend)

## **6.1 MIETMÖBEL**

Equipment in Form von Stühlen, Tischen etc. sind vom Aussteller selbst zu besorgen. Gerne nennen wir Ihnen auch Messebauunternehmen in unserer Nähe, die Ihnen bei der Beschaffung behilflich sein können (siehe Seite Formblatt „Messebau, Mietmöbel“).

## **6.2 MÜLLENTSORGUNG**

Nach den neuesten Bestimmungen gilt was den Müll betrifft, grundsätzlich das Verursacherprinzip. Jeder Aussteller ist also für seinen Müll und dessen Entsorgung selbst verantwortlich.

## **7.1 ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

Donnerstag:	09.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr

## **7.2 ÖL- UND SCHMIERSTOFFE**

Nach Rücksprache mit diversen Maschinenherstellern ist es nicht zwingend erforderlich die Maschinen voll zu bestücken, da ja nur ab und zu ein Teil zur Demonstration gefertigt wird. Bitte verzichten Sie, wenn möglich, auf jegliche Art von Kühl- und Schmierstoffen in Ihren Maschinen, die nach der Veranstaltung wieder entsorgt werden müssen.

## **8.1 PROSPEKTE/EINLADUNGEN**

Die Einladungen werden wir Ihnen in entsprechend bestellter Höhe max. 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn gegen Berechnung zur Verfügung stellen. Bitte teilen Sie uns umgehend mit wie viele Einladungen Sie brauchen.

## **9.1 SCHADENERSATZ**

Schadenersatzansprüche des Ausstellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch solche aus Verschulden bei Vertragsschluss und positiver Vertragsverletzung gegenüber der GEWATEC GmbH & Co KG sind ausgeschlossen.

**Beanstandungen können aus nur während der Ausstellung von der GTT-Projektleitung entgegengenommen und bearbeitet werden.**

## **9.2 STAND- BZW. GRUNDREINIGUNG**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Grund - bzw. Endreinigungen der Standflächen vor und nach der Ausstellung definitiv vom Aussteller selbst vorgenommen wird. Weisen Sie bitte dementsprechend Ihren Standbauer darauf hin. Es wird vom Messeveranstalter keine Grund- bzw. Standreinigung vorgenommen. Wird der Stand nicht gereinigt werden Ihnen die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.

## **9.3 STANDWÄNDE**

Wir bitten sie höflichst der Zelt-Atmosphäre wegen, auf Trennwände und zu große Aufbauten im Maschinenzelt **zu verzichten**.

## **11.1 VERPFLEGUNG**

Die Verpflegung der Aussteller erfolgt durch eine Kaffebar in Zelt 1. Zur Versorgung der Besucher und Aussteller wird ein Marktstand aufgebaut. Gutscheine erhalten Sie bei der Besucherregistrierung an den Eingängen oder bei der Messeleitung. Die Essensgutscheine können Sie an Ihre Gäste verteilen. Nach Ausstellungsende bringen Sie bitte die nicht benötigten Gutscheine wieder zurück. Die eingelösten Essensgutscheine werden wir Ihnen in Rechnung stellen.

## **11.2 VERSICHERUNG**

Jeder Aussteller ist für die Versicherung seines Ausstellungsgutes selbst Verantwortlich!!!

Das Zelt selbst ist gegen Schäden durch Sturm, Feuer, Randalismus, Vandalismus durch den Zeltbauer versichert.

Nicht versichert sind Haftpflichtschäden (Personen-, Sach-, Vermögensschäden) sowie Unfallversicherung.

## **11.3 VORTRÄGE**

Für die Vorlage der Einladungen brauchen wir, falls noch nicht vorhanden, Ihren Vortragsinhalt, den Referenten und die Dauer für die Vorträge sowie das für die Vorträge benötigte Equipment.

Wir können Ihnen folgendes zur Verfügung stellen:

- Tageslichtprojektor
- Beamer
- Flipchart

Sollte darüber hinaus technisches Equipment benötigt werden, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

## **12.1 ZELTWACHE**

Die Zeltbewachung erfolgt über einen Sicherheitsdienst, der keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl an Maschinen oder sonstigen Ausstellungsgütern übernimmt.

**Änderungen vorbehalten!**